

SONNTAGSGEDANKEN

Schweizerkreuz



Weisses Kreuz auf rotem Grund – das Wappen der Schweiz. Landauf, landab prangt es auf Flaggen in Gärten, auf Autonummern, Flugzeugen, Briefmarken und Banknoten. Weltweit wird es verbunden mit Neutralität, Qualität, Stabilität.

Warum dieses Kreuz? Mir sind schon verschiedene Erklärungen begegnet: ein «Plus» für unser Land, die vier Himmelsrichtungen, die vier Landessprachen. Geschichtlich ist der Fall klar: Das Schweizerkreuz ist das christliche Kreuzsymbol. Vom 14. Jahrhundert an setzte es sich allmählich als gemeinsames Zeichen der Eidgenossen durch, die Arme des Kreuzes gingen aber damals noch bis zum Rand.

1798 wurde die Eidgenossenschaft unter Napoleon besetzt. Zur neuen «Helvetischen Republik» nach dem Muster der Französischen Revolution passte das Schweizerkreuz nicht, weil es ja ein christliches Symbol war. Deshalb erhielt die Schweiz eine neue Fahne mit drei waagrechten Streifen in Grün, Rot und Gelb. Als die Schweiz 1815 frei wurde, wählte sie wieder das Schweizerkreuz, nun in der heutigen Form.

Wofür steht dieses Kreuz? – Dafür, dass wir unser Land, uns selber und alles Gute dem verdanken, der am Anfang unserer Bundesverfassung genannt ist: «Im Namen Gottes des Allmächtigen.» Und es steht noch für mehr: Es steht dafür, dass Gott nicht unfassbar geblieben ist, eine ungreifbare «höhere Macht», irgendwo weit über uns. Dass er in der Gestalt des Menschen Jesus von Nazaret zu uns Menschen gekommen ist. Dass er uns so leidenschaftlich liebt, dass er uns nicht im Nebel der Gotterne lassen wollte, sondern uns nahe kam. Dass er sich nicht abfinden wollte mit der Macht des Bösen unter uns Menschen, mit Leid und Schuld und Zerstörung. Deshalb hat er sich an ein Kreuz nageln lassen, sich vom Bösen treffen lassen, um in geheimnisvoller Weise unser Schicksal auf sich zu nehmen. In der Nacht vor seinem Tod erklärte er, warum er diesem Tod nicht auswich: «Mein Leib – für euch hingegeben; mein Blut – für euch vergossen zur Vergebung der Sünden.» Und als er am Kreuz hing, schrie er: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?»

Als dann das Grab von Jesus plötzlich leer war und über 500 Menschen den auferstandenen Jesus sahen, war klar: Der grausame Tod von Jesus am Kreuz war nicht nur eine ungerechte Verurteilung eines Unschuldigen. Sondern hier ist das Unfassbare geschehen: Gott selber tritt in unsere Gottverlassenheit, erleidet unsere Hölle, damit wir zu ihm zurückfinden können.

Einer der frühen Christen hat es so ausgedrückt: «In Christus hat Gott selbst gehandelt und die Menschen mit sich versöhnt. Er hat ihnen ihre Verfehlungen vergeben und rechnet sie nicht an. Diese Versöhnungsbotschaft lässt er unter uns verkünden ... So bitten wir im Auftrag von Christus: Bleibt nicht Gottes Feinde! Nehmt die Versöhnung an, die Gott euch anbietet! Gott hat Christus, der ohne Sünde war, an unserer Stelle als Sünder verurteilt, damit wir durch ihn vor Gott als gerecht bestehen können.» (Bibel, 2. Korintherbrief, Kapitel 5, Verse 19–21)

Dafür steht das Schweizerkreuz! Hören wir seine Botschaft?

Pfr. Christian Stettler
Ref. Kirchgemeinde Flaachthal

Alle vier Märkte abgesagt

REGION Die Märkte in Stammheim, Andelfingen, Ossingen und Thalheim im November finden nicht statt. Und sind damit leider nicht die einzigen.

Eine jahrelang gültige Aussage stimmt plötzlich nicht mehr: «Immer am zweiten Mittwoch im November» steht auf der Blache, die jeweils vor dem Andelfinger Jahrmarkt über den Marktplatz gespannt ist. Dieses Jahr ist bekanntlich viel anders, auch was die Jahrmärkte betrifft.

Dabei tönte der Schweizerische Marktverband im Frühsommer noch optimistisch: Märkte, Messen, Gewerbeausstellungen oder Jahrmärkte seien nicht als Veranstaltungen zu qualifizieren, ergo spreche nichts gegen Durchführungen ab dem 24. Juni, so der Verband. Märkte werden wie Läden behandelt, das vorgelegte Schutzkonzept wurde als gut befunden.

Zu aufwendig und kompliziert

Auf der Website listet der Verband denn auch «nicht abgesagte Märkte» auf; es sind Waren-, Wochen- und Herbstmärkte. Jene mit Zusatz «Chilbi» sind jedoch meistens gestrichen. Die Liste dürfte sich nach den jüngsten Verschärfungen bezüglich Maskenpflicht weiter ausdünnen; noch sind auch die drei Jahrmärkte im Weinland grün und nicht rot oder durchgestrichen.



Dieses Jahr nicht am zweiten Mittwoch im November: Der Marktplatz bleibt heuer ein Parkplatz.

Bild: Archiv

In Andelfingen hat die dreiköpfige Marktaufsicht die Vor- und Nachteile abgewogen und dem Gemeinderat empfohlen, den Jahrmarkt abzusagen, so die zuständige Gemeinderätin Stephanie Amsler auf Anfrage. Der Entscheid sei dann ohne grosse Diskussion gefällt worden.

Überlegungen waren, nur die Hälfte der Stände zuzulassen – aber welche? Und was ist mit den beliebten Beizli mit engen Eingängen und der Vorschrift, Kontaktdaten von allen Gästen aufzu-

nehmen? Auch wenn es ihr für die Marktfahrer und die Vereine leid tut: Es wäre ein Riesenaufwand und zu kompliziert geworden für bloss einen Tag, so Stephanie Amsler.

Abgesagt wurde am Mittwoch auch der Jahrmarkt Stammheim, der auf 1./2. November datiert war, sowie jener vom 19. November in Ossingen. «Wir bitten um Verständnis und freuen uns darauf, im kommenden Jahr die Anlässe wie gewohnt durchzuführen», heisst es auf der Website von Ossingen. Auch

Stammheim ist optimistisch und schreibt, der Markt 2021 «findet am 31. Oktober und 1. November 2021 statt». Auf der Website teilt Thalheim mit, dass der Dorfmarkt vom 24. November ebenfalls abgesagt ist.

Gestrichen wurden auch die Olma St. Gallen sowie die Martinimärkte in Schaffhausen und Winterthur. Und ebenfalls ausfallen wird die Wintimäss – in ihrer 90-jährigen Geschichte erstmals wieder seit dem Zweiten Weltkrieg. (spa)

Hundehalter trifft keine Schuld an totgebissener Katze

BEZIRKSGERICHT Ein Mann wehrte sich vor Gericht gegen die Busse von 930 Franken. Sie war ihm auferlegt worden, weil sein Hund eine Katze totgebissen hatte – in seinem umzäunten Garten.

Wenn Begebenheiten aus dem alltäglichen (Zusammen-)Leben vor Gericht verhandelt werden, ist das mediale Interesse normalerweise gross. Ebenso,

wenns um Tiere geht. Die Verhandlung am Freitag war jedoch relativ kurzfristig angesetzt worden, weshalb auch die «AZ» nicht zugegen war.

Der Vorwurf an den 41-jährigen Mann aus dem nördlichen Weinland lautete auf Übertretung des Tierschutzgesetzes. Wie Richter Lorenz Schreiber auf Anfrage sagt, sprach er den Beschuldigten aus verschiedenen Gründen frei.

In einer Nacht im Juni 2019 liess der Beschuldigte die drei Windhunde sei-

nes Wohnpartners auf den umzäunten Sitzplatz der Liegenschaft, damit sie ihre Notdurft verrichten konnten. Die Tiere liefen früher Rennen und verbringen nun ihren Lebensabend im Weinland. Sie sind nicht mehr so schnell, ihr Jagdtrieb ist aber nicht wegzubringen, was der Beschuldigte wusste.

In besagter Nacht entwichte dem Mann einer der drei Hunde. Laut Anklageschrift packte dieser eine Katze, schüttelte sie und biss sie tot. Für das Andelfinger Statthalteramt hat es der Mann aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit unterlassen, den Hund so lange an der Leine zu halten, bis er sicher sein konnte, dass sich keine Katze im Garten befand. Es auferlegte ihm eine Busse von 500 Franken, inklusive Schreibgebühr hätte der damals 40-jährige 930 Franken bezahlen müssen.

Richter: Wie ein Unfall

Dagegen wehrte sich der Mann erfolgreich vor Gericht. Beurteilt wurde laut Lorenz Schreiber, welche Vorsichtspflichten der Mann verletzt hatte. Sie

seien zum Schluss gekommen, dass ihm nichts vorzuwerfen sei. Der Vorfall sei zwar traurig für die Betroffenen, könne aber passieren. Es sei «praktisch vergleichbar» mit einem Unfall mit einer Katze zum Beispiel im Strassenverkehr. Ein Fehlverhalten liege nicht vor, zumal das Gelände ja extra umzäunt wurde, damit die Greyhounds ohne Leine ausgeführt werden können.

Den Vorfall hatte der Mann selber der Polizei gemeldet, worauf sich das Veterinäramt in einer Stellungnahme für eine Busse starkmachte. Die Halterin der Katze trat im Verfahren nicht in Erscheinung. Dass die Verhandlung einen halben Tag dauerte, lag laut dem Richter auch am Beschuldigten und dessen Wohnpartner. Beide äusserten sich pontiert und deutlich, nannten das Verfahren einen Blödsinn und verliessen auch mal die Verhandlung, um zu rauchen und sich abzureagieren. In ihren Augen dürfen sich Katzenhalter alles erlauben, Hundehalter jedoch gar nichts – was durch das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, nun ja widerlegt wäre. (spa)

BLICK UND KLICK AUFS BILD: FOLGE 2



Die «AZ» publiziert in vier Folgen ein kunstgeschichtliches Essay des Neuhauser Autors Heiner Matzinger. Er analysiert und bespricht unbekannte Rheinfallbilder bekannter Maler. Speziell daran: In der Zeitung sind nur die besprochenen Gemälde zu sehen. Den zugehörigen Text gibts für Abonnentinnen und Abonnenten gratis online – beim ersten Mal das Registrierungsformular ausfüllen genügt. Heute: «Der Rheinfall» von Fritz Lobeck (1897 bis 1973). (sm)

Anzeige

Roman Frei	Michael Ebner	Stefan Leu
Brigitte Schäfer	Raffaella Wertli	

8451 Kleinandelfingen, Schaffhauserstr. 26
Telefon 052 304 33 33
www.ersparniskasse-weinland.ch
info@eksh.ch

Mehr Möglichkeiten.

ERSPARNISKASSE SCHAFFHAUSEN
Die Bank. Seit 1817.